

Einladung

zur 18. Sitzung des Sportausschusses am
Montag, 11. März 2019, 16.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
 - a) am 13.08.2018
 - b) am 12.11.2018 - Öffentlicher Teil -
 - c) am 10.12.2018 - Öffentlicher Teil -
 - d) am 11.02.2019
4. Umsetzung des Kunststoffrasenplatzprogramms
(Drucks. Nr. 0463/2019 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
5. Sanierung der Wärmeversorgungsanlage im Sportleistungszentrum Hannover
(Drucks. Nr. 0648/2019 mit 3 Anlagen)
6. Förderung der Integration und Inklusion durch Sport
(Informationsdrucks. Nr. 0636/2019 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
7. Evaluation der Verteilung von Schwimmzeiten
(Informationsdrucks. Nr. 0635/2019)
8. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0463/2019

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Umsetzung des Kunststoffrasenplatzprogramms

Antrag,

zu beschließen, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung im Rahmen des Kunststoffrasenplatzprogramms auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Ergebnisses der Nutzwertanalyse auf der Sportanlage des Hannoverschen Sport-Clubs von 1893 e.V. sowie der Sportanlage des VfL Eintracht Hannover von 1848 e.V. je einen Kunststoffrasenplatz zu errichten

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die beiden Kunststoffrasenplätze können grundsätzlich von allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen genutzt werden. Insbesondere verfügen die beiden Vereine über eine Vielzahl von weiblichen Fußballmannschaften, die künftig eine zeitgemäße Sportfläche nutzen können.

Kostentabelle

Im Investitionshaushalt sind im Haushaltsjahr 2019 200.000 € sowie im Haushaltsjahr 2020 1.050.000 € für den Bau von zwei Kunststoffrasenplätzen veranschlagt. Sollten die Mittel nicht für den Bau von zwei Plätzen ausreichen, erfolgt eine Deckung der Mehrkosten aus dem Gesamthaushalt. Die tatsächlich für die beiden Projekte anfallenden Kosten werden im Rahmen von Baudrucksachen nach Abschluss der Planung dargestellt.

Begründung des Antrages

Zur Beschlussdrucksache Nr. 0568/2018 sowie zu dem Änderungsantrag Nr. 1166/2018 ist im letzten Jahr das Konzept für ein städtisches Kunststoffrasenplatzprogramm beschlossen

worden, nach dem in den kommenden Jahren 7 bis 10 Kunststoffrasenplätze in Hannover gebaut werden sollen. In dem Konzept wurde festgelegt, dass es ein Bewerbungsverfahren für den Bau von Kunststoffrasenplätzen in Hannover geben soll.

Die Verwaltung hat deshalb im September letzten Jahres alle Sportvereine in Hannover aufgefordert, sich um den Bau eines Kunststoffrasenplatzes zu bewerben. Dazu hat die Verwaltung einen Bewerbungsbogen entworfen, in dem Angaben zu allen im vom Rat beschlossenen Konzept festgelegten Entscheidungskriterien bei den Sportvereinen abgefragt worden sind.

Insgesamt haben sich 27 Vereine um den Bau eines Kunststoffrasenplatzes beworben. Ein Verein hat seine Bewerbung nicht innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist abgegeben und wird deshalb im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt. Von den 26 fristgerecht eingegangenen Bewerbungen hat ein Verein in seiner Bewerbung angegeben, dass er sich nicht in der Lage sieht, die im Konzept vorgesehene Kostenbeteiligung der Vereine von 5.000 €/Jahr aufzubringen. Darüber hinaus haben sich 5 Vereine beworben, deren Sportanlage ganz oder teilweise in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegen. Im beschlossenen Konzept ist dazu Folgendes festgelegt: "Einige Sportanlagen in Hannover befinden sich im gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet. Dies führt dazu, dass diese Plätze in einer statistischen Regelmäßigkeit überschwemmt werden. Da sich Hochwasserereignisse in den letzten Jahren häufen und dies in der Regel zu einem Totalschaden des Kunststoffrasens führt, können in diesen Gebieten keine neuen Plätze gebaut werden." Vor diesem Hintergrund kann bei diesen Vereinen kein Kunststoffrasenplatz gebaut werden. Die von diesen beiden Ausschlusskriterien betroffenen 6 Vereine wurden seitens der Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover e.V. vom weiteren Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Aufgrund des beschlossenen Konzeptes wurden von der Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtsportbund Hannover e.V. die Grundlagen für die Bewertung der einzelnen Kriterien erarbeitet. Diese sind in der Anlage 2 dargestellt. Im Rahmen einer Nutzwertanalyse wurden von der Verwaltung die Bewerbungen der verbliebenen 20 Vereine unter Berücksichtigung der Matrix und der Gewichtung der einzelnen Kriterien bewertet. Das Ergebnis der Nutzwertanalyse ist als Anlage 1 beigefügt. Danach hat der Bau eines Kunststoffrasenplatzes auf der Sportanlage des Hannoverschen Sportclubs an der Constantinstraße sowie der Sportanlage des VfL Eintracht e.V. an der Hildesheimer Straße unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien die höchste Priorität.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschluss dieser Drucksache wird die Verwaltung mit der Planung der beiden Kunststoffrasenplätze beginnen. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, werden die Einzelprojekte im Rahmen von weiteren Beschlussdrucksachen den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die notwendigen Personalressourcen werden erwirtschaftet.

In der Investitionsplanung sind für die Jahre 2021 ff. die Planung und der Bau von weiteren Kunststoffrasenplätzen vorgesehen (vgl. Drucksache H-0293/2019). Die Verwaltung plant, ab Mitte 2020 dafür ein weiteres Bewerbungsverfahren durchzuführen, um allen Sportvereinen noch einmal die Gelegenheit zu geben, sich um den Bau eines Kunststoffrasenplatzes zu bewerben. Damit wird u.a. sichergestellt, dass bei der dann durchzuführenden Nutzwertanalyse aktuelle Daten berücksichtigt werden.

Vereine, die im Rahmen des Kunststoffrasenplatzprogramms bereits einen Kunststoffrasenplatz erhalten haben, sind von der Teilnahme an weiteren Bewerbungsrunden ausgeschlossen.

52
Hannover / 11.02.2019

ANLAGE 1

Nutzwertanalyse Kunststoffrasenprogramm

Verein		Hannoverscher Sport-Club e.V.			VfL Eintracht Hannover e.V.			TSV Limmer e.V.			SC Germania List von 1900 e.V.			TuS Ricklingen von 1896 e.V.		
Sportanlage		Constantinstr. 86			Hoppenstedtstr. 8			Holzrehe 8			Schneckenburger Str. 22 G			Meisenwinkel 9		
Spielfeld		C-/B-Naturrasenspielfeld			Tennenspielfeld			Tennenspielfeld			B-Rasenspielfeld			Rasenspielfeld		
K.O. Kriterium 1: Überschwemmungsgebiet																
K.O. Kriterium 2: Kostenbeteiligung																
Kriterium	Gewichtung	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet
1 Auslastungsanalyse (WIN 2018/19)	2	-20,30	6	12	-18,80	5	10	-11,30	3	6	-19,50	5	10	-9,00	3	6
2 bauliche Voraussetzungen (ohne ÜSG)	2	5	5	10	5	5	10	4	4	8	4	4	8	3	3	6
3 Mitgliederzahlen u. Jugendquote nutzende Abt.	2	8	4	8	10	5	10	8	4	8	4	2	4	6	3	6
4 Haushaltsituation des Vereins	1	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
5 aktueller Pflegezustand der Anlage		1	6		2	5		4	3		2	5		2	5	
6 prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet	1	2.122	4	4	930	2	2	2.128	4	4	2.122	4	4	841	1	1
7 Kooperationen mit Vereinen + anderen Einrichtungen	1	2	1	1	1	1	1	6	2	2	0	0	0	0	0	0
8 Qualifizierung der ÜL u. ehrenamtliche Mitarbeit	1	4,59%	6	6	3,32%	4	4	3,47%	4	4	3,94%	5	5	2,31%	3	3
9 Vereinsentwicklung 2014-2018 (BE LSB Nds.)	1	-16,81%	0	0	-16,71%	0	0	-10,40%	1	1	-3,87%	1	1	28,64%	4	4
10 Sozialräumliche Kriterien u. HAP Vereinsmitglieder	1	5	3	3	6	3	3	8	4	4	4	2	2	5	3	3
Summe gewichtete Punkte		50			46			43			40			35		
Rang		1.			2.			3.			4.			5.		

ANLAGE 1

Nutzwertanalyse Kunststoffrasenprogramm

Verein		Polizei SV Hannover e.V.	Post SV Hannover e.V. + SG Blaues Wunder e.V.	OSV Hannover von 1923 e.V.	DSV Hannover 78 e.V.	SV Kickers Vahrenheide e.V. + 1.FFC										
Sportanlage		An der Breiten Wiese 70	Bischofsholer Damm 121	Carl-Loges-Straße 12	Inge-Machts-Weg	Märkischer Weg 37										
Spielfeld		C-Rasenspielfeld	A-Rasenspielfeld + Laufbahn	Tennenspielfeld	Sportpark	B-Rasenspielfeld										
K.O. Kriterium 1: Überschwemmungsgebiet																
K.O. Kriterium 2: Kostenbeteiligung																
Kriterium	Gewichtung	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet
1 Auslastungsanalyse (WIN 2018/19)	2	-3,00	1	2	-4,50	2	4	-2,30	1	2	7,50	0	0	-7,50	2	4
2 bauliche Voraussetzungen (ohne ÜSG)	2	4	4	8	3	3	6	5	5	10	4	4	8	4	4	8
3 Mitgliederzahlen u. Jugendquote nutzende Abt.	2	7	4	8	8	4	8	6	3	6	11	6	12	3	2	4
4 Haushaltsituation des Vereins	1	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
5 aktueller Pflegezustand der Anlage		2	5		3	4		3	4		2	5		3	4	
6 prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet	1	2.129	4	4	930	2	2	1.716	3	3	1.535	3	3	1.716	3	3
7 Kooperationen mit Vereinen + anderen Einrichtungen	1	2	1	1	4	2	2	0	0	0	0	0	0	4	2	2
8 Qualifizierung der ÜL u. ehrenamtliche Mitarbeit	1	2,71%	3	3	3,11%	4	4	3,07%	4	4	1,17%	1	1	1,93%	2	2
9 Vereinsentwicklung 2014-2018 (BE LSB Nds.)	1	2,63%	2	2	11,53%	2	2	9,98%	2	2	0,10%	2	2	-2,88%	1	1
10 Sozialräumliche Kriterien u. HAP Vereinsmitglieder	1	2	1	1	2	1	1	3	2	2	3	2	2	7	4	4
Summe gewichtete Punkte				35			35			35			34			34
Rang				5.			5.			5.			9.			9.

ANLAGE 1

Nutzwertanalyse Kunststoffrasenprogramm

Verein		MTV Groß Buchholz e.V. **			SV Sportfreunde Anderten e.V.			SV von 1907 Linden e.V.			Mühlenberger SV von 1973 e.V.			TuS Mecklenheide e.V.		
Sportanlage		Rotekreuzstr. 25			Eisteichweg 13			Am Spielfelde 11			Ossietzkyring 48			Spörckenstr. 20		
Spielfeld		Tennenspielfeld			Tennenspielfeld			Tennenspielfeld			Tennenspielfeld			B-Rasenspielfeld / Tennisanlage		
K.O. Kriterium 1: Überschwemmungsgebiet																
K.O. Kriterium 2: Kostenbeteiligung																
Kriterium	Gewichtung	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet
1 Auslastungsanalyse (WIN 2018/19)	2	13,50	0	0	0,50	0	0	9,00	0	0	10,50	0	0	-3,80	1	2
2 bauliche Voraussetzungen (ohne ÜSG)	2	3	3	6	4	4	8	3	3	6	4	4	8	5	5	10
3 Mitgliederzahlen u. Jugendquote nutzende Abt.	2	5	3	6	4	2	4	5	3	6	4	2	4	4	2	4
4 Haushaltsituation des Vereins	1	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
5 aktueller Pflegezustand der Anlage					3	4		3	4		2	5		3	4	
6 prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet	1	2.129	4	4	2.202	4	4	2.128	4	4	841	1	1	172	0	0
7 Kooperationen mit Vereinen + anderen Einrichtungen	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	3	1	1	0	0	0
8 Qualifizierung der ÜL u. ehrenamtliche Mitarbeit	1	4,55%	6	6	3,75%	5	5	2,42%	3	3	2,96%	4	4	2,88%	4	4
9 Vereinsentwicklung 2014-2018 (BE LSB Nds.)	1	3,07%	2	2	34,51%	4	4	4,45%	2	2	-1,40%	2	2	10,61%	2	2
10 Sozialräumliche Kriterien u. HAP Vereinsmitglieder	1	6	3	3	1	1	1	9	5	5	9	5	5	5	3	3
Summe gewichtete Punkte		34			33			33			31			31		
Rang		9.			12.			12.			14.			14.		

ANLAGE 1

Nutzwertanalyse Kunststoffrasenprogramm

Verein		SV Kleblatt Stöcken e.V.	TuS Wettbergen e.V. *	TSV Kirchrode von 1922 e.V.	SV Arminia e.V. Hannover	Badenstedter SC e.V.										
Sportanlage		Eichsfelder Str.28	Deveser Straße 32	Mardalstraße 56	Bischofholer Damm 119	Petermannstraße 51										
Spielfeld		Tennenspielfeld	C-Rasenspielfeld	Tennenspielfeld	Tennenspielfeld	Tennenspielfeld										
K.O. Kriterium 1: Überschwemmungsgebiet																
K.O. Kriterium 2: Kostenbeteiligung																
Kriterium	Gewichtung	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet
1 Auslastungsanalyse (WIN 2018/19)	2	-1,50	1	2	1,45	0	0	4,50	0	0	0,00	0	0	8,20	0	0
2 bauliche Voraussetzungen (ohne ÜSG)	2	4	4	8	3	3	6	4	4	8	4	4	8	2	2	4
3 Mitgliederzahlen u. Jugendquote nutzende Abt.	2	4	2	4	6	3	6	6	3	6	7	4	8	5	3	6
4 Haushaltsituation des Vereins	1	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
5 aktueller Pflegezustand der Anlage		2	5					2	5		3	4		3	4	
6 prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet	1	172	0	0	841	1	1	3.321	6	6	930	2	2	658	1	1
7 Kooperationen mit Vereinen + anderen Einrichtungen	1	2	1	1	2	1	1	0	0	0	0	0	0	2	1	1
8 Qualifizierung der ÜL u. ehrenamtliche Mitarbeit	1	3,91%	5	5	4,96%	6	6	2,12%	2	2	2,16%	3	3	1,15%	1	1
9 Vereinsentwicklung 2014-2018 (BE LSB Nds.)	1	-28,79%	0	0	-11,02%	1	1	-10,33%	1	1	2,47%	2	2	7,22%	2	2
10 Sozialräumliche Kriterien u. HAP Vereinsmitglieder	1	7	4	4	5	3	3	1	1	1	1	1	1	9	5	5
Summe gewichtete Punkte		30			30			30			30			26		
Rang		16.			16.			16.			16.			20.		

ANLAGE 1

Nutzwertanalyse Kunststoffrasenprogramm

Verein		DSV Hannover 78 e.V.	Deutscher Hockey-Club e.V.	SG Hannover von 1874 e.V.	DJK TuS Marathon e.V.	SV Borussia von 1895 e.V.	Spvgg. Nds. Döhren e.V. / FC Schwalbe e.V.												
Sportanlage		Ferd.-Wilhelm-Fricke-Weg 2	An der Graft 3	In der Steintormasch 48	Am Großen Garten 5	Großer Kolonnenweg 31	Schützenallee 10												
Spielfeld		Rugby-Rasenspielfeld	Rasenspielfeld	B-Rasenspielfeld	Tennenspielfeld	Tennenspielfeld	Tennenspielfeld												
K.O. Kriterium 1: Überschwemmungsgebiet		ÜSG	ÜSG	ÜSG	ÜSG		ÜSG												
K.O. Kriterium 2: Kostenbeteiligung						Keine KB													
Kriterium	Gewichtung	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet	Werte	Punkte	gewichtet
1 Auslastungsanalyse (WIN 2018/19)	2	7,50	0	0	14,70	0	0	-15,80	4	8	-3,80	1	2	-1,50	1	2	0,70	0	0
2 bauliche Voraussetzungen (ohne ÜSG)	2	3	3	6	6	6	12	2	2	4	2	2	4	4	4	8	4	4	8
3 Mitgliederzahlen u. Jugendquote nutzende Abt.	2	8	4	8	7	4	8	8	4	8	4	2	4	6	3	6	7	4	8
4 Haushaltsituation des Vereins	1	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	0	0	0	6	6	6
5 aktueller Pflegezustand der Anlage		2	5		2	5		3	4		3	4		3	4		4	3	
6 prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet	1	1.535	3	3	792	1	1	172	0	0	172	0	0	1.716	3	3	1.199	2	2
7 Kooperationen mit Vereinen + anderen Einrichtungen	1	2	1	1	10	4	4	1	1	1	2	1	1	2	1	1	6	2	2
8 Qualifizierung der ÜL u. ehrenamtliche Mitarbeit	1	1,65%	2	2	4,32%	6	6	2,39%	3	3	2,66%	3	3	3,12%	4	4	2,20%	3	3
9 Vereinsentwicklung 2014-2018 (BE LSB Nds.)	1	0,10%	2	2	-11,55%	1	1	15,41%	3	3	67,22%	6	6	24,38%	3	3	5,96%	2	2
10 Sozialräumliche Kriterien u. HAP Vereinsmitglieder	1	3	2	2	5	3	3	4	2	2	7	4	4	10	5	5	2	1	1
Summe gewichtete Punkte				0			0			0			0			0			0
Rang				21.			21.			21.			21.			21.			21.

ANLAGE 2

zur Drucksache / 2019

Kunststoffrasenkonzep

Wertebereiche und Punktetabellen der Nutzwertanalyse

-Erläuterungen-

A. Nutzwertanalyse

Die Nutzwertanalyse (NWA) ist ein Verfahren zur Bewertung und Auswahl verschiedener Projektalternativen. Hier ist das Ziel, den optimalen Standort für ein oder mehrere Kunststoffrasenspielfelder zu finden. Bei der Anwendung der NWA werden alle einzelnen Teilkriterien (hier: 10 Kriterien) betrachtet und entsprechend ihrer Bedeutsamkeit gewichtet (hier: doppelte und einfache Gewichtung) und zu einem Gesamtwert, dem Nutzwert, zusammengefasst. Von allen untersuchten Möglichkeiten ist diejenige zu wählen, die den höchsten Nutzwert aufweist.

Die Teilkriterien sind soweit zu konkretisieren, dass der Grad ihrer Erfüllung gemessen werden kann. Da die einzelnen Teilkriterien nicht alle gleich bedeutsam sind, müssen den Teilkriterien einzelne Gewichte beigemessen werden. Die objektive Bewertung, die Zielerreichung jedes Teilkriteriums, setzt eine Bewertungsskala voraus. Die Bewertungsskala und Punktzahl ist nicht vorgegeben und kann nach Zweckmäßigkeit frei gewählt werden. Der Entscheidungsträger muss jedes Teilkriterium mit dieser Punktebewertungsskala bewerten.

Die Verwaltung hat mehrere Punktebewertungsskalen auf ihre Anwendbarkeit für die 10 Teilkriterien geprüft. Eine Schulnotenskala 1–6 weist sechs Differenzierungsmöglichkeiten auf. Da bei dieser Variante ein konkreter Mittelwert fehlt, wurde diese als unzureichend bewertet. Eine Skala von 1-10 lässt zwar mehr feinere Abstufungen zu, weist jedoch auch keinen Mittelwert aus. Unter der Abwägung, alle Teilkriterien möglichst objektiv vergleichbar zu machen und mit den geringsten Verzerrungen unter den Teilkriterien bewerten zu können, hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover für eine Bewertungsskala von 0-6 entschieden. Bei einem Mittelwert von 3 sind jeweils drei Differenzierungsstufen nach oben und unten möglich. Punktbewertungsskala:

Bewertung	Punkte
schlecht/ohne Nutzen	0
sehr ungünstig	1
ungünstig	2
mittelmäßig	3
gut	4
sehr gut	5
hervorragend/größter Nutzen	6

Für die Nutzwertanalyse sind alle Teilkriterien nunmehr nach dieser Punktskala zu bewerten. Im Anschluss sind die Punkte jedes Teilkriteriums mit den Gewichtungen zu multiplizieren, um die jeweiligen Teilnutzwerte eines Bewerbenden zu erhalten. Durch Addition der Teilnutzwerte ergibt sich der Gesamtnutzwert jedes sich bewerbenden Vereins.

Nachfolgend werden die von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover definierten Wertebereiche zu der einheitlichen Punktskala für die jeweiligen Teilkriterien erläutert.

B. Wertebereiche

Teilkriterium 1 Auslastungsanalyse

Auslastungsanalyse			
Bedarf im Winter in h von - bis			Punkte
Minderbedarf	-	0	0
-0,01	-	-4	1
-4,01	-	-8	2
-8,01	-	-12	3
-12,01	-	-16	4
-16,01	-	-20	5
-20,01	-	und mehr	6

Kunststoffrasenspielfelder können ganzjährig bespielt werden und bieten insbesondere in der Herbst- und Winterzeit eine höhere Nutzungsmöglichkeit (Ausnahmen sind geschlossene Schnee- und Eisschichten) als Naturrasenflächen, die in dem Zeitraum nur gering oder gar nicht genutzt werden können. Dies spiegelt sich in der Sportraumentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Hannover aus dem Jahr 2016 (siehe Punkt 4.1.3 Sportaußenräume, S.30-33) wider, in der Fehlbedarfe an Trainingsflächen im Winterhalbjahr (01.10.-31.03. j.J.) festgestellt wurden. Im Sommerhalbjahr (01.04.-30.09. j.J.) weisen nahezu alle Rasensport treibende Vereine eine ausreichende Versorgung an Nutzungszeiten auf ihren Sportaußenanlagen aus.

Berechnungsgrundlage der Auslastungsanalyse sind die Vorgaben der Sportraumentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Hannover für Sportaußenräume (siehe Punkt 4.1.3, Seite 30-33) mit dem im Sportausschuss vorgestellten und beschlossenen Soll-Ist-Vergleich (DS 1533/2016) in Abhängigkeit zu vorhandenen Spielfeldern, Spielfeldgröße, Belagsart und Bespielbarkeit nach der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.-Richtlinie (FLL-Richtlinie), der Anzahl zum Spielbetrieb gemeldeter Mannschaften und deren Anspruch auf Trainingszeiten in Abhängigkeit von Alters- und Spielklasse sowie Hobbymannschaften. Datengrundlage ist die aktuelle Punktspielmeldung der Vereine bei den jeweiligen Fachverbänden zur Saison 2018/19 mit Stand November 2018.

Die Spanne der Auslastungen der sich bewerbenden Vereine reicht von einem rechnerischen Überhang von +12,7 h/Woche bis hin zu einem Fehlbedarf von -20,3 h/Woche. Da nicht der Überhang (es existiert kein Nutzungsdruck), sondern der Fehlbedarf als Gradmesser des Nutzungsdrucks der Sportler*Innen und Mannschaften eines Vereins bewertet werden soll, wurde der Wertebereich zwischen -0,01 h und mehr als -20,01 h um den Mittelwert von -10 h in 4h Bereiche definiert.

Teilkriterium 2 bauliche Voraussetzungen

2 bauliche Voraussetzungen	
Summe 2.1 - 2.2 von - bis	Punkte
0 - 0	0
1 - 1	1
2 - 2	2
3 - 3	3
4 - 4	4
5 - 5	5
6 - 6	6

Die baulichen Voraussetzungen setzen sich aus den Teilkriterien 2.1 „Spielfeldmaße“, 2.2 „Baugrund und Versickerung“ sowie „der Lage im Überschwemmungsgebiet“ zusammen. Während die Kriterien 2.1 und 2.2 in Summe in die Nutzwertanalyse eingerechnet werden, stellt die Lage im Überschwemmungsgebiet (2.3) ein Ausschlusskriterium dar.

2.1 Spielfeldmaße

Um eine möglichst optimale Beispielbarkeit entsprechend den Wettkampfbestimmungen der Sportverbände zu gewährleisten, hat die Verwaltung Mindestmaße für Kunststoffrasenplätze definiert (siehe Tabelle). Darin berücksichtigt sind immer die Brutto-Spielfeldmaße inkl. sicherheits- und hindernisfreiem Raum außerhalb der Spielfeldbegrenzung.

2.1 Spielfeldmaße				
Fußball	Feldhockey	Rugby	Spielfeldmaße (brutto)	Teilpunkte
72 x 113m	63 x 101,4m	78,5 x 137m	Großspielfeld Regelmaß	3
63 x 98m	geringfügiges Untermaß	78,5 x 127m	Großspielfeld Mindestmaß	2
59 x 37m	- *	- *	Kleinspielfeld	1
< Kleinspielfeld	erhebliches Untermaß	< Großspielfeld Mindestmaß	< Jugendspielfeld	0

* *Regelgerechte Kleinfeldhockeyspiele der Jugendklassen finden auf entsprechend markierten Kleinfeldhockey-Spielfeldern quer zur Hauptspielrichtung auf Hockey-Großspielfeldern statt. (vgl. DIN 18035-1). Für Rugby gibt es keine regelgerechten Kleinspielfeldmaße.*

2.2 Baugrund und Versickerung

Die Beurteilung des Baugrundes sowie der Versickerungsfähigkeit erfolgte im Wesentlichen anhand der Baugrundkarte Hannover sowie der Auswertung diverser Grundwassermessstellen. Anhand der Bodenkennwerte lassen sich sowohl Rückschlüsse auf die Tragfähigkeit sowie auf die Durchlässigkeit der lokal anstehenden Bodenschichten schließen. Beide Aspekte sind maßgeblich für die Eignung der Flächen zum Bau eines Kunststoffrasenplatzes. Moorige, schluffige oder tonige Böden stellen beispielsweise einen schlechten Baugrund dar, während sandige, kiesige Böden sehr gut geeignet sind.

Diese Analyse anhand von Grundlagenkarten ersetzt nicht die detaillierte Baugrunduntersuchung im Rahmen der Ausführungsplanung, ist jedoch zur Abwägung der Standorte zunächst ausreichend. Auf eine gutachterliche Untersuchung aller Standorte im Bewerbungsverfahren wurde aus Kosten- und Zeitgründen verzichtet.

Ein weiterer Aspekt ist der Grundwasserflurabstand, der angibt, wie hoch der maximale Grundwasserspiegel ist. Dieser Wert ist wichtig, da jeder Kunststoffrasenplatz eine Drainage erfordert, die einen Mindestabstand zum Grundwasserspiegel einhalten muss.

Zur Bewertung des Unterkriteriums Baugrund und Versickerung wurde der Maßstab 0 - 3 gewählt.

2.2 Baugrund und Versickerung	
	Teilpunkte
gut	3
mittel	2
schlecht	1
gar nicht	0

In der Kürze zwischen Bewerbung und Entscheidungsvorlage konnte unter Abwägung von Zeit und Kosten keine Prüfung und Aussage zum Vorhandensein von möglichen Altlasten im Boden getroffen werden, die ggfs. als Zusatzkosten zu den Baumaßnahmen –trotz zukünftiger vorab durchzuführender Stichproben- erfahrungsgemäß jederzeit hinzukommen können.

2.3 Überschwemmungsgebiet

Wie eingangs im Drucksachentext erläutert, ist die Errichtung eines Kunststoffrasenspielfeldes im amtlich festgelegten Überschwemmungsgebiet mit einem erheblichen finanziellen Risiko sowie wasserrechtlichen Einschränkungen verbunden, das nur dann akzeptiert werden kann, wenn es keine alternativen Standorte gibt.

Eine hochwasserangepasste Bauweise wie beispielsweise das Eindeichen oder das Höherlegen der Kunststoffrasenoberfläche schließt sich in der Regel aus, da

gemäß Wasserhaushaltsgesetz das zusätzlich eingebrachte Volumen vor Ort auszugleichen ist, damit die Hochwasserpegel nicht negativ beeinflusst werden.

Geeignete Schutzmaßnahmen, wie das Abdecken der Kunststoffrasenflächen, scheitern meist an der Bereitstellung und kurzfristigen Einsatzbereitschaft sowie an den Kosten für die Vorhaltung.

Die Verwaltung hat diesen Aspekt daher in Rücksprache mit dem Stadtsportbund Hannover e.V. als Ausschlusskriterium definiert.

Der Standort TuS Ricklingen stellt hier eine Ausnahme dar. Aufgrund der aktuell fertiggestellten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Ricklingen wird diese Sportanlage von der unteren Wasserbehörde (Region Hannover) nicht mehr als Überschwemmungsgebiet bewertet.

Teilkriterium 3 nutzende Mitglieder und deren Jugendquote

3 nutzende Mitgliederzahlen + JQ		
Summe Werte 3.1 + 3.2 von - bis		Punkte
	- 0	0
1	- 2	1
3	- 4	2
5	- 6	3
7	- 8	4
9	- 10	5
11	- 12	6

Dieses Teilkriterium unterteilt sich in die nutzenden Mitglieder und deren Jugendquote für die betroffenen Sportaußenflächen des jeweiligen sich bewerbenden Sportvereins. Konkret ist dies die Summe der Sportarten Fußball, Hockey, Rugby, Lacrosse, American Football und Leichtathletik, die auf Grundlage der Mitgliederbestandserhebung des LSB Niedersachsen zum 01.01.2018 mit Stand vom März 2018 ausgewertet wurde. Das Unterkriterium der nutzenden Mitglieder wurde in Wertebereiche von 0 – 900 und mehr in 150er Schritte unterteilt. Der Wertebereich für die prozentual davon nutzenden Jugendlichen wurde in 10% Bereiche unterteilt. Aus beiden Unterkriterien sind jeweils max. 6 Punkte möglich, so dass sich für das Teilkriterium ein kumulierter Wertebereich von 0-12 ergibt. Hier werden die Punkte in 2er Bereiche eingeteilt.

3.1 Nutzende Mitglieder		
von - bis		Teil- punkte
0	- 149	0
150	- 299	1
300	- 449	2
450	- 599	3
600	- 749	4
750	- 899	5
900	- und mehr	6

3.2 Jugendquote (nutzende Jugendliche)		
in % von - bis		Teil- punkte
0,00%	- 9,99%	0
10,00%	- 19,99%	1
20,00%	- 29,99%	2
30,00%	- 39,99%	3
40,00%	- 49,99%	4
50,00%	- 59,99%	5
60,00%	- und mehr	6

Teilkriterium 4 Haushaltssituation Verein

4 Haushaltssituation Verein	
Jahresabschlussberichte 2016 + 2017 Eigenkapitalquote, Anlagevermögen, Bilanz, Verschuldungsgrad	Punkte
Verein kann Eigenanteil <u>nicht</u> vollumfänglich leisten	0
Verein kann Eigenanteil vollumfänglich leisten	6

Dieses Kriterium soll die Co-Finanzierung für die Wiederbeschaffung des Kunststoffrasenbelags nach seiner Nutzungsdauer (Eigenbeteiligung 5.000 €/a) und die laufende jährliche Pflege (Eigenbeteiligung 12.000 €/a) durch den Verein sicherstellen. Hierzu sollte die Haushaltssituation des Vereins durch Prüfung der Jahresabschlussberichte herangezogen werden.

Bei der Auswertung erwies sich jedoch die Bewertung der Haushaltssituation der Sportvereine als sehr problematisch. Die angeforderten Jahresabschlussberichte aus 2016 und 2017 variierten sehr stark in ihren Ausführungsformen zwischen ehrenamtlich erstellten Einnahme-Ausgabe Jahresabschlüssen und professionell von Steuerberatungsunternehmen erstellten Bilanzen. Wesentliche Unterschiede lagen im Vorliegen von Bilanzen für einen wirtschaftlichen Geschäftsbereich (ab 500.000 € Umsatz/a oder 50.000 € Gewinn/a) mit Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterungen nach §238-263 HGB sowie in der Ausweisung von (baulichen) Vermögenswerten, die in ehrenamtlich erstellten Jahresabschlüssen nicht enthalten sind. Ein Nachfordern dieser Positionen würde für die betroffenen Vereine einen nicht-vertretbaren finanziellen und logistischen Aufwand bedeuten. In der Bilanzanalyse wird die Eigenkapitalquote zur Einschätzung einer möglichen Ausfallquote bzw. zur Fortführung einer Unternehmung herangezogen. Hierzu ist eine Bewertung der Kapitalverfügbarkeit erforderlich, die ohne Kenntnis der gebundenen Vermögenswerte hier keine Vergleichbarkeit zulässt.

Nach Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover sollen daher die Aussagen der Vereine über ihre Fähigkeit, den jährlichen Eigenanteil für die Wiederbeschaffungs- und Pflegekosten dauerhaft finanzieren zu können, für die Bewertung der Haushaltssituation eines Vereins herangezogen werden. Mit 6 Punkten wird die Fähigkeit bewertet, den Eigenanteil vollumfänglich und dauerhaft leisten zu können. Die Aussage, die jährliche Eigenbeteiligung in Höhe von insgesamt 17.000 € nicht oder nur eingeschränkt erbringen zu können, wird mit 0 Punkten bewertet. Die Feststellung, dass Vereine die ihren Eigenanteil nicht vollumfänglich erbringen können, führt zum Bewerbungsausschluss (K.O. Kriterium).

Für eine zukünftige Solvenz des Vereins gibt es keine Sicherheit. Die Verwaltung wird deshalb mit den Vereinen, auf deren Sportanlagen ein Kunststoffrasenspielfeld gebaut wird, einen Vertrag abschließen, der die Rechte und Pflichten des Vereins sowie die Konsequenzen bei Unterlassen oder Verzug der jährlichen Zahlungsverpflichtung regelt.

Teilkriterium 5 Pflegezustand

5 Pflegezustand Sportanlage			Punkte
Note			
wirtschaftl. Totalschaden			0
6		schlecht	1
5		mangelhaft	2
4		ausreichend	3
3		befriedigend	4
2		gut	5
1		sehr gut	6

Bei diesem Teilkriterium sollten die Pflegenoten der Sportplatzpflegekommission (bestehend aus FB Sport und Bäder, FB Umwelt und Stadtgrün, Rechnungsprüfungsamt und Stadtsportbund Hannover) herangezogen werden. Da zwei bewerbende Sportvereine ihre Sportaußenflächen jedoch wegen der vertraglichen Konstellation nicht selber pflegen und die Pflegequalität Dritter nicht zu deren Gunsten oder Lasten gewertet werden kann, wird das Kriterium der Sportplatzpflege nicht auf alle Bewerber angewandt. Betroffen sind die Sportanlagen im Sportpark Wettbergen und die Schulsportanlage IGS Roderbruch. Hierzu wurden von uns zwei Lösungsvarianten geprüft.

Nur bei den beiden betroffenen Bewerbern wird das Teilkriterium 5 (einfache Wertung) aus der Gesamtwertung herausgenommen. Damit fehlen zwei Bewerbern im Teilkriterium 5 Punkte und benachteiligen diese gegenüber den anderen Bewerbern, bei denen durch das Teilkriterium 5 Punkte in die Gesamtsumme einfließen. Dies könnte durch Anpassung der Gewichtungsanteile der 9 verbliebenen Kriterien bei den zwei betroffenen Bewerbern ausgeglichen werden (doppelte = 16,66% / einfache Gewichtung = 8,33%). Hierbei würden sich die gewichteten Anteile gegenüber den Bewerbern mit allen 10 Teilkriterien (doppelt = 15,3846% / einfach = 7,6923%) jedoch um jeweils ca. 1,2% und 0,6% erhöhen. Durch die unterschiedlichen Gewichtungen ist keine Vergleichbarkeit unter allen Bewerbern gegeben und diese Variante nicht weiter zu verfolgen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover vor, das Teilkriterium 5 bei allen Bewerbern aus der Nutzwertanalyse herauszunehmen und nur im Fall von gleichen Gesamtnutzwerten als ausschlaggebendes Entscheidungskriterium für den besseren Rang heranzuziehen. Darüber hinaus soll als zweites Entscheidungskriterium der höhere Fehlbedarf nach der Auslastungsanalyse über die bessere Platzierung in der Rangfolge entscheiden.

Die Gewichtung der verbliebenen 9 Kriterien wirkt sich dabei auf alle sich bewerbenden Vereine gleich aus und der Anspruch der Vergleichbarkeit bleibt gewahrt.

Teilkriterium 6 Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet

6 Bevölkerungsentwicklung			Punkte
Entwicklung 2014-2025 absolut von - bis			
und weniger	-	450	0
451	-	900	1
901	-	1.350	2
1.351	-	1.800	3
1.801	-	2.250	4
2.251	-	2.700	5
2.701	-	und mehr	6

Für die Bevölkerungsentwicklung wurden die absoluten Zahlen der aktuellen Bevölkerungsprognose 2014-2025/30 der Landeshauptstadt Hannover der jeweiligen Stadtbezirke für das Jahr 2025 herangezogen. Die Wertebereiche wurden in 450er Schritten nach den vorliegenden min./max. Werten der bewerbenden Vereine gewählt.

Teilkriterium 7 Kooperationen

7 Kooperationen		
Summe gew. Punkte 7.1+7.2		Punkte
	- 0	0
1	- 3	1
4	- 6	2
7	- 9	3
10	- 12	4
13	- 15	5
16	- 18	6

Bei den Kooperationen wurde in Abstimmung mit dem Stadtsporthund Hannover zwischen Kooperationen mit Sportvereinen (7.1 / doppelte Gewichtung) und Kooperationen mit anderen gemeinnützigen Organisationen (7.2 / einfache Gewichtung) differenziert. Die Wertebereiche von 0-6 der beiden Unterkriterien orientiert sich an den vorliegenden min./max. Werten der Bewerbervereine. Die Summe aus beiden Unterkriterien (7.1 + 7.2) wurde im Teilkriterium 7 als Wertebereich zwischen 0 und 18 definiert und beginnend mit 1 in 3er Bereiche unterteilt.

7.1 nutzende Kooperationen - Sportvereine			
Anzahl		Teilpunkte	gew. Teilpunkte x 2
	0	0	0
	- 1	1	2
	- 2	2	4
	- 3	3	6
	- 4	4	8
	- 5	5	10
6	- und mehr	6	12

7.2 nutzende Kooperationen - übrige gemeinnützige Organisationen			
Anzahl		Teilpunkte	gew. Teilpunkte x 1
	0	0	0
	- 1	1	1
	- 2	2	2
	- 3	3	3
	- 4	4	4
	- 5	5	5
6	- und mehr	6	6

Teilkriterium 8 Qualifizierung Übungsleitende und ehrenamtliche Mitarbeit

8 Qualifizierung ÜL + Ehrenamtliche		
% Quote zur Gesamtmitgliederzahl		Punkte
0,00%	- 0,70%	0
0,71%	- 1,42%	1
1,43%	- 2,14%	2
2,15%	- 2,86%	3
2,87%	- 3,58%	4
3,59%	- 4,30%	5
4,31%	- und mehr	6

Das Kriterium setzt sich aus der Anzahl von qualifizierten Übungsleitenden und der Anzahl von Ehrenamtlichen zusammen. Eine Nachprüfbarkeit ist nur bei lizenzierten Übungsleitenden durch Nachweis möglicher Ausbildungen und LSB-Trainerlizenzen möglich. Dazu erreichten uns sehr große Spannweiten bei der gemeldeten Anzahl ehrenamtlich tätiger Personen in Vereinen, die von 0 bis 178 reichte. Wo fängt das Ehrenamt an und wo hört es auf? Eine Nachprüfbarkeit der Vereinsangaben ist nur schwer möglich. Sie werden daher als gegeben hingenommen. Dennoch soll in Abstimmung mit dem StadtSportbund Hannover e.V. aufgrund der bestehenden Unterschiede zwischen loser und verbindlicher Ehrenamtlichkeit (die durchaus in vielen Fällen auch sehr verbindlich und auf einen längeren Zeitraum ausgelegt sein kann) und einer verbindlichen Übungsleiterätigkeit in der Wertigkeit unterschieden werden. So wurde die Zahl der Übungsleitenden mit einem Basis-, Co-, C-, B-, A-Lizenz Trainerschein oder einer Sportlehrkraft mit einem Faktor von 1,0 und alle anderen ehrenamtlich tätigen Personen mit einem Faktor von 0,2 gewichtet.

Diese Zahl wurde ins Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl des Vereins gesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen großen/mitgliederstarken und kleinen/mitgliederschwächeren Vereinen herstellen zu können. Im Ergebnis lag die Spanne in diesem Teilkriterium zwischen 1,15% bis 4,96 % (Mittelwert 2,48%). Die Wertebereiche wurden mit 0,71% Schritten definiert.

Teilkriterium 9 Vereinsentwicklung 2014 - 2018

9 Vereinsentwicklung 2014-18		
Veränderungen in % von - bis		Punkte
	- -16,00%	0
-15,99%	- -2,00%	1
-1,99%	- 12,00%	2
12,01%	- 26,00%	3
26,01%	- 40,00%	4
40,01%	- 54,00%	5
54,01%	- und mehr	6

Hier wurden die Mitgliederbestandserhebungen vom LandesSportBund Niedersachsen e.V. jeweils zum 01.01.2014 und 01.01.2018 herangezogen und die Wertebereiche an den vorliegenden min./max. Werten der bewerbenden Vereine orientiert.

Teilkriterium 10 sozialräumliche Kriterien u. Mitglieder mit HannoverAktivPass

10 Sozialräumliche Kriterien + HAP		
Summe Punkte 10.1 + 10.2 von - bis		Punkte
	- 0	0
1	- 2	1
3	- 4	2
5	- 6	3
7	- 8	4
9	- 10	5
11	- 12	6

Der Wertebereich erstreckt sich von 0 bis 12. Der jeweilige Punktwert ergibt sich aus der Addition der Teilpunkte sozialräumliche Kriterien unter Berücksichtigung des Programms soziale Stadt (Teilpunkt 10.1) sowie der Anzahl der Vereinsmitglieder mit Hannover-Aktiv-Pass (Teilpunkt 10.2), bei denen jeweils bis zu 6 Punkte erzielt werden können.

10.1 Sozialräumliche Kriterien		
% Werte von - bis		Teil- punkte
0,00%	- 1,75%	0
1,76%	- 2,05%	1
2,06%	- 2,35%	2
2,36%	- 2,65%	3
2,66%	- 2,95%	4
2,96%	- 3,25%	5
3,26%	- und mehr	6

Fraglich war, wie ein Sozialraum für eine Sportanlage zu definieren ist. Neben Vereinssportanlagen mit direkter Wohnbebauung gibt es Vereinssportanlagen in direkter Nähe zum Stadtwald, Grünanlagen oder sonstigen Gebieten ohne Wohnbebauung. Neben fußläufigen Entfernungen könnten auch die Erreichbarkeit und die Fahrtentfernung mit dem öffentlichen Nahverkehr berücksichtigt werden. Bei Vereinen mit Leistungssportmannschaften wiederum reisen Sporttreibende aus der Region und von weiterher an. Letztendlich liegt das Augenmerk auf den Personen, die im Quartier Sport treiben wollen.

Um diesen Faktor bestmöglich zu berücksichtigen, wurde ein kartografischer Radius von 2,0 km um alle betroffenen Sportanlagen geschlagen. Das Stadtgebiet ist für sozialräumliche statistische Daten von der Koordinierungsstelle Sozialplanung in 387 Mikrobezirke (MBZ) eingeteilt, die in

- sehr gute soziale Lage
- gute soziale Lage
- mittlere soziale Lage
- Aufmerksamkeitsgebiet
- Gebiet mit besonderem sozialen Handlungsbedarf

unterschieden werden. Nachfolgend werden alle bebauten Flächen der MBZ, die innerhalb des Kreisradius liegen oder von diesem angeschnitten werden, in die Analyse einbezogen. Die Belastungspunkte werden addiert und der Durchschnitt des Einzugsgebietes gebildet. Grundlage ist der Datenbestand des Sozialmonitoring der Landeshauptstadt Hannover vom August 2018. Darin eingeflossene Indikatoren sind:

- Bevölkerung nach Altersklassen und Nationalität
- Haushalte nach Anzahl der Kinder und Familienform
- Transferleistungsbezug nach Altersklassen, Nationalität und Familienform
- Arbeitslosigkeit nach Nationalität und Rechtskreis
- Hilfe zur Erziehung

Die Spannweite der bewerbenden Vereine reicht von 1,68 % bis 3,50 % (Mittelwert 2,54%).

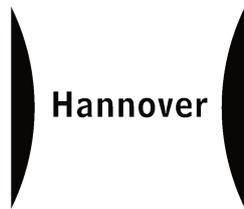
10.2 Anzahl jugendliche HAP Vereinsmitglieder		
Anzahl von - bis		Teil- punkte
	- 0	0
1	- 17	1
18	- 34	2
35	- 51	3
52	- 68	4
69	- 85	5
86	- und mehr	6

Als Datengrundlage wurde die durchschnittliche Anzahl der jugendlichen Personen (Vereinsbeiträge für Erwachsene werden nicht über den Hannover-Aktiv-Pass erstattet) mit Vereinsbeitragserstattungen im aktuell vorliegenden Abrechnungszeitraum 01.01. - 31.12.2017 bei der Landeshauptstadt Hannover herangezogen. Der

Wertebereich wurde nach der Intention dieses Teilkriteriums so gewählt, dass Vereine ohne Jugendliche mit HAP keine Punkte erhalten. Die weiteren Wertebereiche wurden beginnend ab 1 nach den vorliegenden min./max. Werten der bewerbenden Vereine in 16er Schritten berechnet.

Fachbereich Sport und Bäder
Hannover im Januar 2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0648/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Sanierung der Wärmeversorgungsanlage im Sportleistungszentrum Hannover

Antrag,

1. der Sanierung der Wärmeversorgungsanlage im Sportleistungszentrum, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten in Höhe von 400.000 € sowie
2. dem Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren die im Sportleistungszentrum Hannover trainierenden Sportler*innen in gleichem Maße.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42402 Sportleistungszentrum

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	264.000,00	Sach- und Dienstleistungen	400.000,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-136.000,00

Die Finanzierung der Bauunterhaltungsmaßnahme wird in 2019 durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 52 sichergestellt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019/2020 vorgesehen.

Begründung des Antrages

Vor einigen Jahren hat sich die Landeshauptstadt Hannover als Eigentümerin des Sportleistungszentrums Hannover (SLZ) gemeinsam mit den Zuwendungsgebern Bundesrepublik Deutschland und Land/LandesSportBund Niedersachsen auf den Weg gemacht, das SLZ zu einem nachhaltigen Standort für den Spitzensport in Deutschland zu entwickeln. Dabei lag in den ersten Bauabschnitten der Fokus auf einer nachhaltigen, vornehmlich energetischen Sanierung des SLZ. Deshalb wurde in 2010 im Zuge der energetischen Sanierung die Schwimmhalle mit den Lüftungszentralen 1 + 2 saniert. Im Bereich der Eingangshalle ist im Jahr 2012 ein Aufzug eingebaut worden, der alle 4 Ebenen des SLZ barrierefrei erschließt, um eine Nutzung durch den Behindertensport dauerhaft sicherzustellen. In den Jahren 2013/14 sind sämtliche sanitären Einrichtungen sowie die Zugänge barrierefrei umgebaut worden. Derzeit werden die Judohalle und die Geräteturnhalle des SLZ erweitert und der Bestand dieser Hallen nachhaltig energetisch saniert.

Im nächsten Schritt muss die zentrale Wärmeversorgungsanlage im Sportleistungszentrum zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs saniert werden. Die vorhandene Installation ist die Erstbestückung des Gebäudes aus dem Entstehungsjahr 1976. Die Nutzungsdauer nach VDI 2067 ist deutlich überschritten. Das Alter der Anlagen erfordert aktuell einen hohen Störungsbeseitigungsaufwand, um die Anlagen betriebsbereit zu halten, der erfahrungsgemäß weiter steigen wird. Die Sanierung der Wärmeversorgungsanlage ist deshalb dringend erforderlich. Details zu den geplanten Maßnahmen und den Kosten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Für die Maßnahme sind Förderanträge beim Bund und Land gestellt, die nach den geführten Vorgesprächen aller Voraussicht nach zu einer Förderung in der üblichen Höhe (Bund 30% und Land 36 %) führen werden.

52
Hannover / 28.02.2019

OBJEKT	<u>SLZ- Sportleistungszentrum</u>	Anlage 1
PROJEKT	<u>Sanierung Wärmeversorgungsanlage</u>	

Maßnahmenbeschreibung

Die zentralen Wärmeversorgungsanlagen im Sportleistungszentrum versorgen den gesamten Gebäudekomplex mit Wärme für den Betrieb der statischen Heizflächen, der Lüftungsanlagen, der Trinkwarmwasserbereitung sowie der Badewassertechnik.

Der Stand der Technik, eine Vielzahl technischer Richtlinien, Normen und gesetzlichen Vorschriften sowie Brandschutzanforderungen und Hygieneanforderungen sind zurzeit bezüglich der Heizungsanlage im Sportleistungszentrum nicht mehr eingehalten. Die vorhandene Installation ist die Erstbestückung des Gebäudes aus dem Entstehungsjahr 1976. Die Nutzungsdauer nach VDI 2067 ist deutlich überschritten. Das Alter der Anlagen erfordert aktuell einen hohen Störungsbeseitigungsaufwand, um die Anlagen betriebsbereit zu halten, der erfahrungsgemäß weiter steigen wird

Die Sanierung der Wärmeversorgungsanlage ist deshalb dringend erforderlich.

Im Rahmen der Sanierung muss die „zentrale Anlagentechnik“ (Energieerzeugung, Energieverteilung) der Wärmeversorgungsanlagen saniert werden. Die peripheren Komponenten (Heizkörper etc.) bleiben vorerst erhalten. Die Heizungsanlage muss dabei nach Jahrzehnten des Betriebs dem veränderten Bestand angepasst werden (Dimensionierung, Hydraulik, etc.). Durch An- und Umbauten im gesamten Gebäudekomplex des Sportleistungszentrums und des Olympiastützpunktes hat sich die Anforderung an die betroffene zentrale Verteilung der Wärmeversorgungsanlagen gewandelt. Das System wurde für Verbraucher ausgelegt, die im Laufe der Zeit fast vollständig erneuert wurden. Hier muss durch die Sanierung eine Anpassung an die aktuellen Erfordernisse (Hydraulik, Leittechnik, Monitoring, ...) und damit den Stand der Technik erfolgen.

Ein ebenso wichtiger Punkt ist im Rahmen der Sanierung das Ändern des Fernwärmeanschlusses von einem direkten auf ein indirektes System. Dieser Punkt ist entscheidend bei der notwendigen flexiblen Abstimmung der Verbraucher- an die „Erzeugerseite“ und der Unterhaltung der Anlage Z.Zt. müssen hier beispielsweise Kompromisse eingegangen werden, um den für die Anlage erforderlichen Massenstrom zur Verfügung zu haben.

Darüber hinaus wird durch die Sanierung ein Zugewinn an Sicherheit (Trinkwasserhygiene) durch die Umsetzung der Frischwassertechnik im Bereich der Sanitärinstallation (Trinkwarmwasserbereitung) erfolgen, die das Vorhalten von großen Mengen warmen Trinkwassers überflüssig macht.

OBJEKT	Sportleistungszentrum	Anlage Nr. 2
PROJEKT		
PROJEKTNR.:	PR-17-2015-447 D LAGERBUCHNR.:	

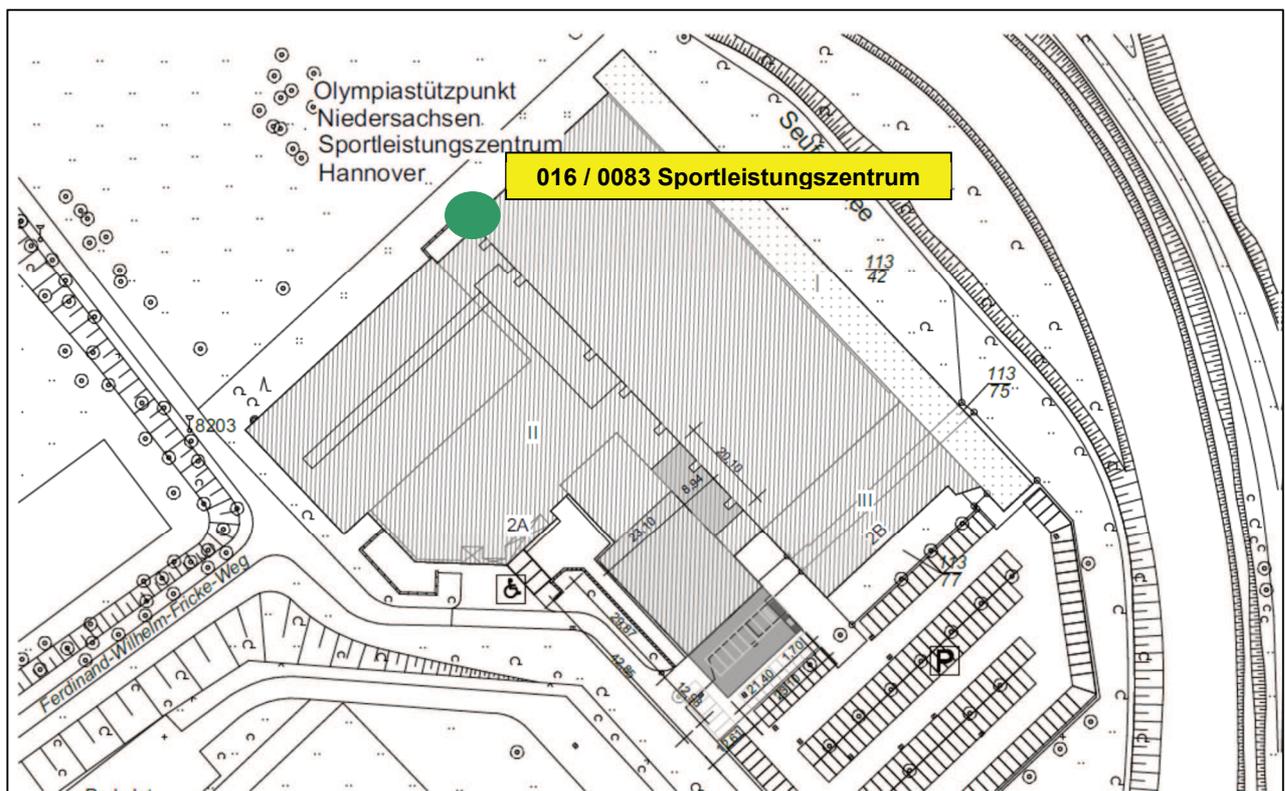
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
	220 öffentliche Erschließung		
300	Bauwerk - Baukonstruktion		
	310 Baugrube		
	320 Gründung		
	330 Aussenwände		
	340 Innenwände		
	350 Decken		
	360 Dächer		
	370 Baukonstruktive Einbauten		
	380 Grundkonstruktionen		
	390 Sonstige Einbauten		
400	Bauwerk - Technische Anlagen	340.000	
	410 Abwasser, Wasser, Gas	53.800	
	420 Wärmeversorgung	207.500	
	430 Lüftungsanlagen		
	440 Starkstrom	10.400	
	450 Fernmelde		
	460 Förderanlagen		
	470 Nutzungsspezifische Anlagen		
	480 Gebäudeautomation	68.300	
500	Außenanlagen		
	510 Geländefläche		
	520 Befestigte Fläche		
	530 Baukonstruktive Aussenanlagen		
	542 Sanitär		
	546 Elektroanlagen		
	547 Fernmelde		
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	60.000	
	720 Vorbereitung der Objektplanung		
	730 Architekten und Ingeleistung	60.000	
	740 Gutachten und Beratung		
zur Rundung			
Zwischensumme		400.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 400.000 = 60.000		60.000	
Gesamtsumme		460.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	<u>Sportleistungszentrum</u>	Anlage Nr. 3
PROJEKT	<u>Sanierung Wärmeversorgungsanlage</u>	
PROJEKTNR.:	<u>PR17-2015-447-D</u>	

Lageplan



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sportausschuss
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0636/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Förderung der Integration und Inklusion durch Sport

Mit der DS H0152/2017 wurde die Verwaltung beauftragt, "*Projekte und Maßnahmen aus dem Bereich Inklusion und Integration darzustellen und darzulegen, welche Projekte und Maßnahmen Dritter in diesem Bereich gefördert wurden.*" Eine Präsentation der in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 geförderten Projekte und Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

In 2017 wurden aus den vorhandenen Mitteln 8 Projekte mit insgesamt 15.000 € und in 2018 6 Projekte mit 27.278 € gefördert. Die Verwaltung weist die Sportvereine regelmäßig schriftlich, im Internet oder durch gezielte Ansprache auf diese Fördermöglichkeit hin. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Maßnahmen die Antragszahl in diesem Bereich in den kommenden Jahren zunehmen wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Ziel der Förderung von Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich Inklusion und Integration ist, im Sport unterrepräsentierte Gruppen zu erreichen und so die Sportaktivenquote in der Landeshauptstadt Hannover zu erhöhen.

Kostentabelle

Im Teilhaushalt 52 standen in den Jahren 2017 und 2018 je 40.000 € zur Förderung von Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich Inklusion und Integration zur Verfügung.

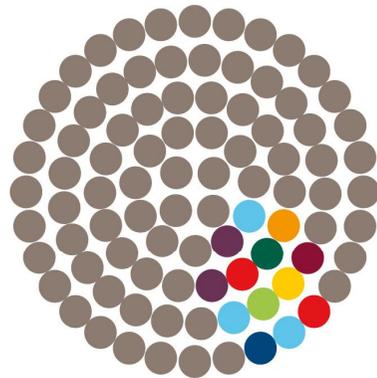
52
Hannover / 28.02.2019



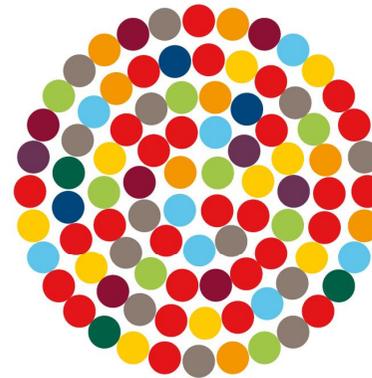
**Förderung der
Integration und Inklusion durch Sport 2017-2018**

Maßnahmen und Projekte 2017

Im Jahr **2017** wurden insgesamt **8 Maßnahmen und Projekte** zur Integration und Inklusion durch Sport gefördert.



Integration



Inklusion

1. Inklusionsmesse 2017
2. Handball „All Inclusive“
3. Hips & Wheels Lateinformation
4. Kursöffnung zur Inklusion
5. Multi – Kulti Mini-Olympiade
6. Tennis-Training mit Geflüchteten
7. Integration durch Fußball
8. Fit ab 55 im Tanzsport

1. Maßnahme: Inklusionsmesse 2017
2. Antragsteller: Partizip e.V.
3. Ziel: Ideen und Ermutigung zum inklusiven Sport für Schüler*innen, Jugendliche, Lehrer*innen und Interessierte
4. Inhalt: Aktions- und Mitmachfläche zur Vorstellung inklusiver Sportmöglichkeiten im Rahmen der Jugend- und Erlebnismesse 2017 im Kulturzentrum Pavillon
5. Förderzeitraum: 29.-31.05.2017
6. Besucher*Innen: 5.000 Personen
7. Bewilligung: 1.500,00 €





1. Maßnahme: Inklusives Handballtraining
2. Antragsteller: TB Stöcken von 1896 e.V. (in Kooperation mit dem Handball-Verband Niedersachsen e.V.)
3. Ziel: Inklusion junger Erwachsener (ab 16 Jahre) mit und ohne Handicap durch Sport
4. Inhalt: gemeinsames regelmäßiges wöchentliches Handballtraining in der Sporthalle Grundschule Am Stöckener Bach
5. Förderzeitraum: 01.12.2017-30.11.2018
wöchentliches Training
6. Teilnehmende: 15 Personen
7. Bewilligung: 2.000,00 €



1. Maßnahme: Hips & Wheels Lateinformation
2. Antragsteller: Tanz Art Hannover e.V.
3. Ziel: Inklusion von Menschen mit Handicap
4. Inhalt: Durchführung gemeinsamer regelmäßiger wöchentlicher Übungseinheiten in der Sportart Tanzen von Menschen mit und ohne Handicap
5. Förderzeitraum: 01.12.2017-30.11.2018
wöchentliches Training
6. Teilnehmende: 12 Personen
7. Bewilligung: 850,00 €

1. Maßnahme: Öffnung diverser Kurse für Menschen mit Handicap
2. Antragsteller: Turn-Klubb zu Hannover
3. Ziel: Erleichterung der Teilnahme an bestehenden Vereinsangeboten für Menschen mit Handicap
4. Inhalt: Betreuung regelmäßiger wöchentlicher Übungseinheiten in den Sportarten Tanzen, Gesundheitssport, Kinderturnen und Tischtennis durch Inklusionsbegleiter*innen
5. Förderzeitraum: 01.11.2017-30.06.2018
insgesamt 100 Einheiten in den verschiedenen Angeboten
6. Teilnehmende: 95 Personen
7. Bewilligung: 4.000,00 €

1. Maßnahme: Multi-Kulti Mini-Olympiade
2. Antragsteller: Ivoire Diaspora e.V.
3. Ziel: Integration durch Sport für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund
4. Inhalt: Ausprobieren verschiedener Sportarten und Vorstellung des Deutschen Rechtssystems im Zentrum für Hochschulsport
5. Förderzeitraum: 04.-05.08.2017
6. Teilnehmende: 110 Teilnehmende, 100 Zuschauer*Innen
7. Bewilligung: 300,00 €



1. Maßnahme: Tennis-Training mit Geflüchteten
2. Antragsteller: SG Hannover von 1874 e.V.
3. Ziel: Teilhabe durch Sport und Integration von Geflüchteten in den Vereinssport
4. Inhalt: kostenloses Tennistraining für Geflüchtete in gemischter Gruppe
5. Förderzeitraum: 22.06.2017 – 30.09.2019 Erwerb Trainerlizenz
15.10.2019 -15.10.2021 kostenloses wöchentliches Tennistraining
6. Teilnehmende: 25 Personen
7. Bewilligung: 500,00 €

1. Maßnahme: Integration durch Fußball
2. Antragsteller: FC Hannover Stars e.V.
3. Ziele: Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders sowie Verbesserung der Sprachkompetenzen
4. Inhalt: gemeinsames betreutes Fußballtraining für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
5. Förderzeitraum: 01.11.2017 - 31.10.2018
2x Training die Woche
6. Teilnehmende: 60 Personen
7. Bewilligung: 5.000,00 €

1. Maßnahme: Fit ab 55 im Tanzsport
2. Antragsteller: Tanzclub Contrast Hannover e.V.
3. Ziel: Integration und Gesundheitsprävention von Senioren durch Tanzsport
4. Inhalt: Schaffung gemeinsamer regelmäßiger wöchentlicher Trainingseinheiten für Senioren ab 55 Jahren in der IGS Mühlenberg Eleonore-Goldschmidt-Schule
5. Förderzeitraum: 18.12.2017 - 17.12.2018
wöchentliches Training
6. Teilnehmende: 15 Personen
7. Bewilligung: 850,00 €

Maßnahmen und Projekte 2018

Im Jahr **2018** wurden insgesamt **6 Maßnahmen und Projekte** zur Integration und Inklusion durch Sport gefördert.



1. Rollstuhlbasketball - Inklusiv auf allen Ebenen
2. barrierefreie Sportangebote auf der Anlage „In der Hasenheide“
3. Rollstuhlhandball
4. Kicken gegen Vorurteile
5. Sport für alle Generationen
6. Integration durch Tanzsport

1. Maßnahme: Rollstuhlbasketball - Inklusiv auf allen Ebenen
2. Antragsteller: Hannover United e.V.
3. Ziel: Inklusion durch gemeinsamen Rollstuhlbasketball
4. Inhalt: Durch Projektstage und Arbeitsgemeinschaften an Schulen soll Rollstuhlbasketball den Kindern und Jugendlichen näher gebracht werden, um auch Personen ohne Handicap zum Rollstuhlbasketball zu motivieren und in den Sport einzubinden.
5. Förderzeitraum: 01.09.2018 – 31.07.2019
2 Trainingsstunden wöchentlich + Projektstage mit interessierten Schulen
6. Teilnehmende: 40 Personen in den Arbeitsgemeinschaften
300 Personen an den Projekttagen
7. Bewilligung: 6.200,00 €

1. Maßnahme: barrierefreie Sportangebote auf der Anlage „in der Hasenheide“
 2. Antragsteller: Turn-Klubb zu Hannover
 3. Ziel: Inklusion durch gemeinsame Sportangebote
 4. Inhalt: Gemeinsame Sportangebote, insbesondere mit Bewohner*innen des Landesblindenzentrums und Vereinsmitgliedern, sollen die Menschen zusammenbringen (Laufgruppe, Blindentennis, Familiensport, Spielplatzgestaltung)
 5. Förderzeitraum: 01.08.2018 – 31.03.2019
mehrere wöchentliche Angebote
1. Teilnehmende: 200-500 Personen
 2. Bewilligung: 10.500,00 €

1. Maßnahme: Rollstuhlhandball
2. Antragsteller: Rollstuhlsportgemeinschaft Hannover `94 e.V.
3. Ziel: Inklusion durch Rollstuhlhandball
4. Inhalt: Der Verein bietet Rollstuhlhandball für Menschen mit und ohne Handicap an und den Bekanntheitsgrad steigern.
5. Förderzeitraum: 01.11.2018-31.10.2019
wöchentliches Training
6. Teilnehmende: 15 Personen
7. Bewilligung: 4.200,00 €

1. Maßnahme: Kicken gegen Vorurteile
2. Antragsteller: Afrikanischer Dachverband Nord e.V.
3. Ziel: Integration durch Fußball
4. Inhalt: Durch individuelle Einzelanmeldungen und die zufällige Zusammensetzung der Teams werden durch Sport neue Kontakte geschaffen. Das Turnier spiegelt die gesellschaftliche Vielfalt unserer Stadt wider.
5. Förderzeitraum: 23.06.2018
6. Teilnehmende: 500 Personen
7. Bewilligung: 628,00 €



1. Maßnahme: Sport für alle Generationen
2. Antragsteller: Can Arkadas e.V.
3. Ziel: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
4. Inhalt: Der Verein bietet in Kooperation mit dem African Union e.V. niedrigschwellige offene Sportkurse an, um Menschen mit und ohne Migrationshintergrund die Freude am Sport näherzubringen und Berührungspunkte zu schaffen (Gymnastik, Petanque, Ballsport für Frauen und Vater-Kind-Training)
5. Förderzeitraum: 01.12.2018-30.11.2019
3 Sportangebote wöchentlich
1. Teilnehmende: 35-50 Personen
2. Bewilligung: 4.350,00 €

1. Maßnahme: Integration durch Tanzsport
2. Antragsteller: TC Contrast Hannover e.V.
3. Ziel: Integration von Kindern und Jugendlichen
4. Inhalt: Durch das gemeinsame Tanzen von Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Migrationshintergrund werden Berührungssängste abgebaut
5. Förderzeitraum: 01.04.2018 – 31.12.2018
2x Training wöchentlich
6. Teilnehmende: 20-25 Personen
7. Bewilligung: 1.400,00 €



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0635/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Evaluation der Verteilung von Schwimmzeiten

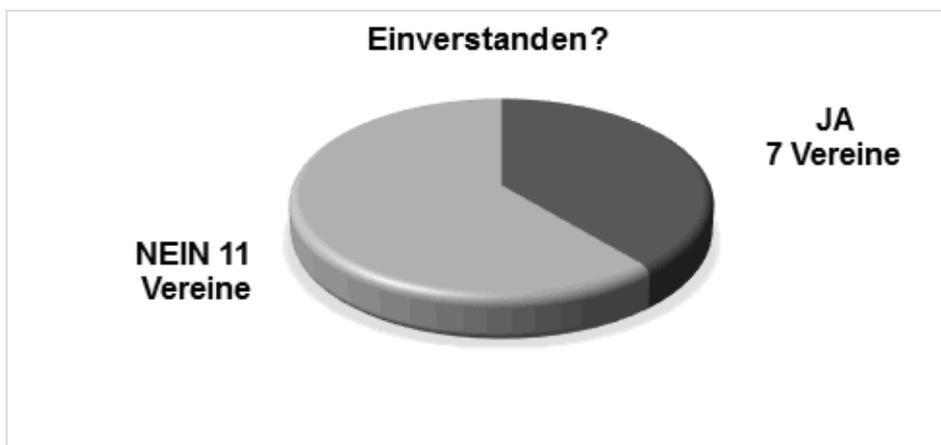
Mit Drucksache Nr. 0909/2018 wurde die Verwaltung beauftragt, "die im Jahr 2015 beschlossene Verteilung von Schwimmzeiten für Vereine in den städtischen Hallenbädern zu evaluieren. Hierbei ist insbesondere darauf zu überprüfen, ob sich die gewählten Kriterien für die Verteilung von Schwimmzeiten bewährt haben oder einer Überarbeitung bedürfen und ob die Vergabe der aktuellen Situation, bei der mittelfristig weniger Wasserfläche als vorgesehen verfügbar sind, gerecht wird."

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Kreisschwimmverband Hannover-Stadt (KSV) ein Fragebogen entwickelt und an 25 Vereine versandt. 18 Vereine haben den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt.

Folgende Fragen wurden gestellt:

Frage 1:

Sind Sie mit den für den Schwimmsport bereitgestellten Bahnstunden (Anzahl, Zeiten, Schwimmbad, Wochentage usw.) einverstanden?



Von den 11 Vereinen, die nicht einverstanden sind, gab es die folgenden Rückmeldungen:

- 7 Vereine wünschen sich mehr Wasserzeiten in den Abendstunden.
- 5 Vereine bemängelten, dass es im Stadionbad montags und mittwochs keine Trainingszeiten gibt.

Im Rahmen des Bäderkonzeptes wurden mit Drucksache Nr. 1228/2015 die Nutzungszeiten für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit festgelegt. Das Ergebnis der Befragung macht deutlich, dass mehr Wasserflächen nachgefragt werden, als vorhanden sind. Hier macht sich die fehlende Wasserfläche durch den Ausfall des Misburger Hallenbades stark bemerkbar.

- 6 Vereine sprachen sich für zusätzliche Bahnen in den Weihnachtsferien aus.

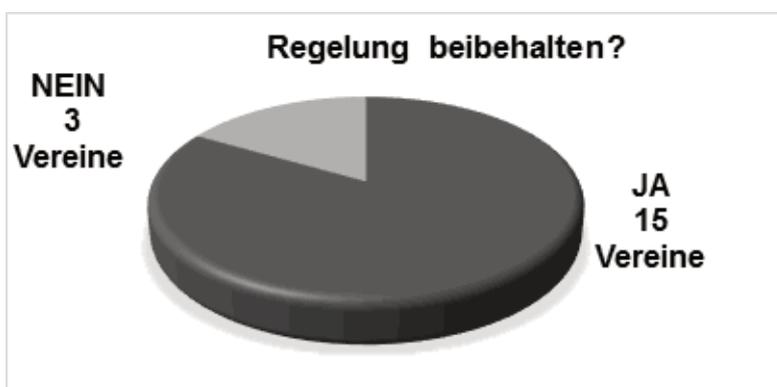
Das von den Vereinen gewünschte Vereinstraining in den Weihnachtsferien wurde bereits 2018/19 von der Verwaltung umgesetzt. Seit dem 01.01.2019 werden den Vereinen außerdem am Samstagvormittag im Stadionbad zusätzliche Zeiten bereitgestellt.

- 3 Vereine beklagten, dass Bahnzeiten nicht genutzt werden, weil die Sportler*innen nicht kommen.
- 2 Vereine stellten fest, dass die Wasserzeiten auch genutzt werden sollten und nicht nur stillschweigend bezahlt.

Derzeit wird von der Verwaltung geprüft, wie viele Vereinsmitglieder die zur Verfügung gestellten Bahnen tatsächlich nutzen.

Frage 2:

Die Verteilung des Kontingentes an Trainingszeiten erfolgt durch eine Projektgruppe bestehend aus Kreisschwimmverband Hannover-Stadt, Stadtfachverband Tauchsport Hannover, DLRG, Triathlonverband Niedersachsen, Behinderten Sportverband Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover. Das Ergebnis wird dann den Vereinen und Verbänden vorgestellt, Tauschmöglichkeiten werden erörtert und ggf. umgesetzt. Kommt keine Einigung über die Verteilung zustande, entscheidet die Stadt. Soll diese Regelung so beibehalten werden?



Das Vergabeverfahren soll trotz drei Gegenstimmen so beibehalten werden. Die Verwaltung ist immer am Verteilungsverfahren beteiligt und entscheidet, wenn es zu Unstimmigkeiten kommen sollte.

Frage 3:

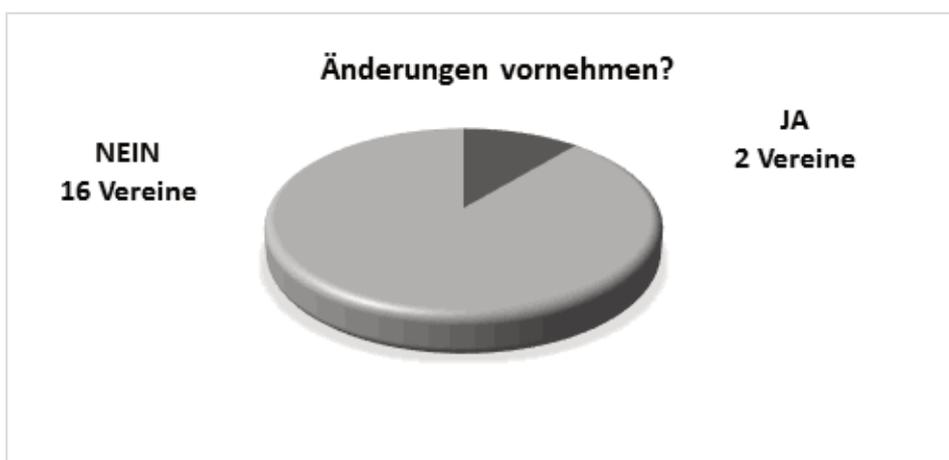
Das Gesamtkontingent wird zu 60 % nach „Leistung“ auf den Wettkampfsport und zu 40 % auf den Breitensport verteilt – unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Sportlerinnen und Sportler. Sind Sie mit dieser Regelung zufrieden?



Die Regelung, dass 60 % des Gesamtkontingentes nach "Leistung" verteilt werden, wurde mit Drucksache Nr. 2382/2015 am 03.12.2015 vom Rat beschlossen. Die beiden Vereine, die sich mit der Regelung unzufrieden gezeigt haben, nehmen nicht am Wettkampfsport, wie er in der Drucksache beschrieben ist, teil. Insgesamt gibt es aber eine große Zufriedenheit mit der Regelung.

Frage 4:

Beim Wettkampfsport/Leistungssport findet eine Unterscheidung zwischen Einzelsportarten und Mannschaftssportarten statt, weil die Mannschaften mehr Wasserfläche für ihr Training benötigen. Grundlage für die Zuteilung sind die gemeldeten Einzel- und Mannschaftslizenzen. Würden Sie an dieser Regelung Änderungen vornehmen?



Auch hier haben die beiden Vereine, die von dieser Regelung nicht profitieren, weil sie keinen Leistungs-/Wettkampfsport entsprechend der Drucksache Nr. 2382/2015 betreiben, sich für eine Änderung ausgesprochen. Die große Mehrzahl der Vereine ist aber mit der Regelung zufrieden, so dass sie nicht verändert wird.

Frage 5:

Grundlage für die Berechnung der Breitensportler/innen sind die bis zum 31.01. j. J. beim Landessportbund gemeldeten ordentlichen Mitglieder. Für eine altersgerechte Verteilung erfolgt eine Aufteilung je nach Alter in 3 Kategorien:

Kategorie 1: 0-14 Jahre = bevorzugte Vergabe von Zeiten zw. 16 - 19 Uhr
Kategorie 2: 15-18 Jahre = 19 - 20 Uhr
Kategorie 3: 19 Jahre und älter = ab 20 Uhr



Alle Vereine, die an der Befragung teilgenommen haben, sind mit der Aufteilung einverstanden, Änderungen müssen nicht erfolgen.

Frage 6

Haben Sie noch weitere Anregungen/Verbesserungsvorschläge?

Hier gab es ausschließlich Rückmeldungen zu fehlenden Wasserzeiten. Die Vereinsnutzungszeiten wurden in der Drucksache Nr. 1228/2015 festgelegt und es wird erst zu Verbesserungen der Situation kommen, wenn zusätzliche Wasserflächen mit den beiden Neubauten Fösse- und Misburger Bad geschaffen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch den Betrieb von öffentlichen Bädern nimmt die Stadt die Aufgaben zur Grundversorgung der hannoverschen Bevölkerung und seiner Gäste wahr. Grundlage dafür sind die Umsetzung von kommunalpolitischen Zielsetzungen, sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Um Ressourcen und Aktivitäten gleichberechtigt anzubieten und passgenau auf die einzelnen Zielgruppen zuzuschneiden, sind geschlechterdifferenzierte Aspekte zu berücksichtigen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.